

# Medienmitteilung

**Datum:**  
21. März 2022

**Sperrfrist:**  
---

**Kontakt:**  
Tobias Lux, Mediensprecher  
Tel. +41 (0)31 327 91 71  
[tobias.lux@finma.ch](mailto:tobias.lux@finma.ch)

## Mirjam Eggen wird neue Präsidentin der Übernahmekommission

**Der Verwaltungsrat der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA hat Mirjam Eggen per 1. Juni 2022 als Präsidentin der Übernahmekommission gewählt. Der bisherige Präsident, Thomas A. Müller, scheidet per 1. Juni 2022 aus dem Gremium aus.**

Die Oberaufsicht und die Wahl der Mitglieder der Übernahmekommission obliegen dem Verwaltungsrat der FINMA. Dieser hat Mirjam Eggen per 1. Juni 2022 als Präsidentin der Kommission gewählt. Die Professorin für Privatrecht an der Universität Bern ist bereits seit 2017 Kommissionsmitglied. Mirjam Eggens Schwerpunkte in Forschung und Lehre liegen im Obligationen- und Finanzmarktrecht. Sie war zwischen 2007 und 2010 als Rechtsanwältin in Zürich tätig. Zwischen 2010 und 2015 betreute sie zuerst bei der FINMA und anschliessend beim EFD die Arbeiten zur Entstehung des neuen Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG).

Thomas A. Müller ist seit 1. Januar 2012 Mitglied der UEK und präsidiert die Kommission seit 1. Januar 2016. Thomas A. Müller reichte seinen Rücktritt ein, weil er sich auf sein neues Mandat als Verwaltungsratspräsident der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft fokussieren will. In seiner Zeit als Präsident hat Thomas A. Müller massgebend dazu beigetragen, dass die UEK eine konstante Praxis im Übernahmewesen etablieren konnte. Der Verwaltungsrat der FINMA bedankt sich bei Thomas A. Müller für sein grosses Engagement und den wichtigen Beitrag, den er in mehr als zehn Jahren für das schweizerische Übernahmewesen geleistet hat.

Die Ernennung von Mirjam Eggen erfolgt für die verbleibende Amtsperiode, die bis Ende 2023 läuft. Die Übernahmekommission setzt sich somit per 1. Juni 2022 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Prof. Dr. Mirjam Eggen, Präsidentin
- Prof. Dr. Jean-Luc Chenaux, Vizepräsident
- Lionel Aeschlimann
- Prof. Dr. Franca Contratto
- Beat Fellmann
- Dr. Thomas Vettiger
- Hans-Peter Wyss

Die [Übernahmekommission](#) hat die Kompetenz, allgemeine Grundsätze zu definieren und ist für die Einhaltung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote besorgt. Sie erlässt als erste Instanz Verfügungen zum Vollzug des Übernahmewesens bei öffentlichen Kaufangeboten. Der Verwaltungsrat der FINMA ist für die Oberaufsicht über die Übernahmekommission zuständig. Die Übernahmekommission setzt sich aus sachverständigen Vertreterinnen und Vertretern der Wertpapierhäuser, der kotierten Gesellschaften und der Anlegerinnen und Anleger zusammen.